



Waagtalstrasse 27
Telefon: 055 - 414 61 00
Telefax: 055 - 414 61 08
E-Mail: gemeinde@unteriberg.ch

Auflage Teilrevision Ochsenboden

In Anwendung von § 25 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) werden folgende Unterlagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

Verbindliche Unterlagen

- Teilrevision Zonenplan, 1:1'000, dat. 23. August 2021

Orientierende Unterlagen

- Erläuterungsbericht, dat. 23. August 2021
- Rodungsgesuch, dat. 12. August 2021

Die Unterlagen können während der üblichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg, eingesehen werden.

Zur Einsprache ist gemäss § 25 Abs. 3 PBG jedermann berechtigt. Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg, zu richten. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Es wird auf die gleichzeitige Publikation des Rodungsgesuches verwiesen.

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 19. November 2021 bis und mit 20. Dezember 2021.

Unteriberg, 19. November 2021

Der Gemeinderat